

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Semenov	<b>Vorname</b> Danylo
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Goethestr. 105/1	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 21.05.2026 mit dem Aktenzeichen 4115.380037 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter Schwäbisch Gmünd	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofsplatz 1
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3	<b>Zimmer</b> 318-319

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Brandl  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter  
- Leistung -  
Schwäbisch Gmünd, 21.05.2026

Online bereitgestellt am 21. Mai 2026.